



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 17-F-03-0017

Integrationskonzept für geflüchtete Menschen; hier: weibliche Geflüchtete

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2017 -

- Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 41 vom 20.06.2017 -

Ein umfassendes Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden wurde mit breiter Bürgerbeteiligung sorgfältig und unter Berücksichtigung vieler Details entwickelt. Die Integration weiblicher Geflüchteter erfordert jedoch zum Teil besondere Maßnahmen. Folgende Anregungen sollten bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts berücksichtigt werden und wurden teils dem Aktionsplan II, Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, sowie teils einem Antrag zur DGB-Bezirksfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz Saarland entnommen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

ob folgende - teils schon ehrenamtlich angebotene - Kurse und Anregungen explizit verschriftlicht mit in das Konzept aufgenommen werden können:

1. Sprachkurse

- niedrigschwellige Sprachkursangebote nur für Frauen mit erhöhtem Förderbedarf
- familienfreundliche Kurszeiten und Kinderbetreuung. Für die Ausweitung der Kinderbetreuung während der Zeiten in denen Fördermaßnahmen stattfinden, stellt die Hessische Landesregierung 800.000 Euro zur Verfügung (Aktionsplan II, S.33).
- Binnendifferenzierung der laufenden Kurse und Ausgliederung spezieller Alphabetisierungskurse für Frauen und Mädchen.
- Entwicklung weiterführender Sprachlernangebote für Frauen zum Einstieg in den Beruf.

2. Integrationslotsen / WIR-Programm:

- Institutionen, wie beispielsweise das WIF anfragen, ob sie an themenspezifischen Ausschreibungen teilnehmen können. Gegebenenfalls sind zur Durchführung geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Die Hessische Landesregierung fördert Modellvorhaben, die auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen, die bereits den Kommunen zugewiesen sind, zugeschnitten werden (Aktionsplan II, S.26).

3. Stärkung der Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete

- Psychosoziale Beratung analog dem Modellprojekt „Step by Step“ in Wiesbaden verstärkt umsetzen.

Mit dem Modellprojekt „Step by Step“ in Darmstadt erhalten betroffene Frauen und Kinder psychosoziale Beratung, um ihren Alltag wieder zu meistern.¹ Außerdem sollen in ganz Hessen Angebote durch in diesem Bereich erfahrene Institute und Organisationen bereitgestellt werden (Aktionsplan II, S.9).

4. Unterbringung:

- Bei der Unterbringung von Frauen und Mädchen sowie ihren Kindern verstärkt auf eine Unterbringung getrennt von allein reisenden (jungen) Männern achten. Falls keine separaten Gebäude zur Verfügung stehen, separate Stockwerke zur Unterbringung vorsehen. Frauenspezifische Rückzugsräume einrichten. Duschen und Toiletten sind geschlechterspezifisch trennen. Verschließbare Duschen und Toiletten vorsehen.

Circa 30 Prozent der Antragstellenden im Asylverfahren sind Frauen und Mädchen, sodass die Unterkünfte allein quantitativ von Männern dominiert werden. Die Privatsphäre ist aufgrund fehlender Einzelzimmer stark eingeschränkt.

Ideal sind Unterkünfte für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und damit auch u. a. für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt sind. Diese Einrichtungen haben im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsunterkünften einen höheren Personalschlüssel und ein qualifiziertes Unterstützungsangebot.

Beschluss Nr. 0041 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 20.06.2017

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

ob folgende - teils schon ehrenamtlich angebotene - Kurse und Anregungen explizit verschriftlicht mit in das Konzept aufgenommen werden können:

1. Sprachkurse

- niedrigschwellige Sprachkursangebote nur für Frauen mit erhöhtem Förderbedarf
- familienfreundliche Kurszeiten und Kinderbetreuung. Für die Ausweitung der Kinderbetreuung während der Zeiten in denen Fördermaßnahmen stattfinden, stellt die Hessische Landesregierung 800.000 Euro zur Verfügung (Aktionsplan II, S.33).
- Entwicklung weiterführender Sprachlernangebote für Frauen zum Einstieg in den Beruf.

2. Integrationslotsen / WIR-Programm:

- Institutionen, wie beispielsweise das WIF anfragen, ob sie an themenspezifischen Ausschreibungen teilnehmen können. Gegebenenfalls sind zur Durchführung geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Die Hessische Landesregierung fördert Modellvorhaben, die auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen, die bereits den Kommunen zugewiesen sind, zugeschnitten werden (Aktionsplan II, S.26).

3. Stärkung der Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete

¹ Die Einrichtung in Darmstadt, genannt das „Michaelis Dorf“, bietet den Geflüchteten Sicherheit und Schutz. Dem Gefühl der Entwurzelung, der Einsamkeit und der Unsicherheit wird aktiv entgegengewirkt. Dafür sind Alltagsstrukturen, Kontakt und Beziehungen untereinander entscheidend: Wie in einem Dorf soll ein erstes Gefühl der Gemeinschaft, eines ersten Ankommens und Aufgehobenseins entstehen, was sich, wie viele Studien zeigen, als entscheidend für die spätere Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge auswirkt.

- Psychosoziale Beratung analog dem Modellprojekt „Step by Step“ in Wiesbaden verstärkt umsetzen.

Mit dem Modellprojekt „Step by Step“ in Darmstadt erhalten betroffene Frauen und Kinder psychosoziale Beratung, um ihren Alltag wieder zu meistern.² Außerdem sollen in ganz Hessen Angebote durch in diesem Bereich erfahrene Institute und Organisationen bereitgestellt werden (Aktionsplan II, S.9).

4. Unterbringung:

- Bei der Unterbringung von Frauen und Mädchen sowie ihren Kindern verstärkt auf eine Unterbringung getrennt von allein reisenden (jungen) Männern achten. Falls keine separaten Gebäude zur Verfügung stehen, separate Stockwerke zur Unterbringung vorsehen. Frauenspezifische Rückzugsräume einrichten. Duschen und Toiletten sind geschlechterspezifisch trennen. Verschließbare Duschen und Toiletten vorsehen.

Circa 30 Prozent der Antragstellenden im Asylverfahren sind Frauen und Mädchen, sodass die Unterkünfte allein quantitativ von Männern dominiert werden. Die Privatsphäre ist aufgrund fehlender Einzelzimmer stark eingeschränkt.

Ideal sind Unterkünfte für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und damit auch u. a. für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt sind. Diese Einrichtungen haben im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsunterkünften einen höheren Personalschlüssel und ein qualifiziertes Unterstützungsangebot.

Beschluss Nr. 0046

1. Die Beratung des Berichts des Dezernates VII vom 31.07.2017 wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 28.08.2018 verschoben.
2. Der Magistrat wird gebeten, bis zu der Sitzung am 28.08.2018 einen aktuellen Sachstand vorzulegen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

² Die Einrichtung in Darmstadt, genannt das „Michaelis Dorf“, bietet den Geflüchteten Sicherheit und Schutz. Dem Gefühl der Entwurzelung, der Einsamkeit und der Unsicherheit wird aktiv entgegengewirkt. Dafür sind Alltagsstrukturen, Kontakt und Beziehungen untereinander entscheidend: Wie in einem Dorf soll ein erstes Gefühl der Gemeinschaft, eines ersten Ankommens und Aufgehobenseins entstehen, was sich, wie viele Studien zeigen, als entscheidend für die spätere Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge auswirkt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat I/F
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister